



Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

29. Jahrgang

Schwerin, den 29. April

Nr. 3/2019

Inhalt

Seite

I. Amtlicher Teil

Schule

Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung

Mittl.bl. BM M-V 2019 S. 2

-Berichtigung- 54

I. Amtlicher Teil

Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung

Mittl.bl. BM M-V 2019 S. 2

– Berichtigung –

- 1) In § 11 Absatz 7 Satz 1 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Gesamtschulen“ werden die Wörter „und Fachgymnasien“ eingefügt.
- 2) In § 12 Absatz 4 Satz 4 werden nach den Wörtern „beginnende Fremdsprache“ die Wörter „und die zweite Naturwissenschaft durch Informatik“ eingefügt.
- 3) § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 4 Satz 1 werden die Wörter „oder dritten“ gestrichen.
 - b) In Absatz 7 Satz 3 wird das Wort „bekanntzumachen“ durch die Wörter „bekannt zu machen“ ersetzt.
- 4) In § 23 Absatz 2 wird das Wort „und“ durch die Wörter „oder ein“ ersetzt.
- 5) In § 26 Absatz 4 Satz 2 werden nach den Wörter „bilinguale Abiturprüfungsfächer“ die Wörter „gemäß § 25 Absatz 7“ gestrichen.
- 6) In § 38 Absatz 8 Satz 1 wird das Wort „können“ durch das Wort „kann“ ersetzt.
- 7) In § 46 Satz 2 wird das Wort „bleibt“ durch das Wort „bleiben“ ersetzt.
- 8) In § 47 Absatz 3 werden die Wörter „Schülerinnen und Schüler“ durch die Wörter „Schülerinnen und Schüler“ ersetzt.
- 9) In § 77 Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „zuständige zuständige“ durch das Wort „zuständige“ ersetzt.
- 10) § 84 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Nummer 1 werden die Wörter „die durch die Verordnung vom 22. Juni 2017 (Mittl.bl. BM M-V S. 63)“ durch die Wörter „die zuletzt durch die Verordnung vom 3. Dezember 2018 (Mittl.bl. BM M-V S. 123)“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 werden nach den Wörtern „besteht für diese Schülerinnen und Schüler“ die Wörter „ab dem Schuljahr 2020/2021“ eingefügt.

Schwerin, den 26. April 2019

Mittl.bl. BM M-V 2019 S. 54

Herausgeber und Verleger:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern,
19048 Schwerin, E-Mail: poststelle@bm.mv-regierung.de

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS
Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 12,50 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 1,25 EUR zuzüglich Versandkosten
Produktionsbüro TINUS

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt